



Vertretungsbefugnis des Vertreters des Ersten Betriebsleiters der „Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Planung und Realisierung der Parkstadt Süd“

„Herr Andree Haack ist gemäß der Vertretungsregelung der Beigeordneten der Stadt Köln als Vertreter des Beigeordneten für Planen und Bauen bestimmt und damit zugleich vertretungsweise Erster Betriebsleiter der „Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Planung und Realisierung der Parkstadt Süd“.

Unbeschadet der besonderen Vorschriften für die Abgabe von verpflichtenden Erklärungen nach § 3 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 64 bzw. § 74 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vertritt er die Stadt Köln in den Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung allein.

Er unterzeichnet:

- a) grundsätzlich unter dem Namen „Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Parkstadt Süd“ ohne Zusatz
- b) bei Erklärungen verpflichtenden Inhalts gemäß § 3 Abs. 3 EigVO i.V.m. § 64 Abs. 1 GO NRW neben der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister oder ihrer bzw. seiner allgemeinen Vertretung unter der Bezeichnung „Stadt Köln – Der Oberbürgermeister – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Parkstadt Süd“ mit dem Zusatz „In Vertretung“.

Die Vertretung des Betriebsleiters erfolgt gemäß der Vertretungsregelung der Beigeordneten. Die Vertreter unterzeichnen wie der Vertretene mit dem Zusatz „Erster Betriebsleiter in Vertretung oder i.V.“.

Köln, den 14.07.2026

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Parkstadt Süd
Gez. Andree Haack
Erster Betriebsleiter i.V.